

September 2007

Freiheit ist immer auch die Freiheit der anders Denkenden (Rosa Luxemburg) (zum Minarettverbot, Motion Fuchs)

Herr Ratspräsident, Frau Regierungsrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen

Eine wichtige Errungenschaft der Aufklärung ist die Trennung von Religion und Staat. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit gehört zu den ältesten Grundrechten. Festgehalten waren sie 1776 erstmals in den „Virginia Bill of rights“ und später war sie ein wichtiges Element der französischen Revolution. Für die anerkannten christlichen Konfessionen war die Glaubensfreiheit eines der zentralen Grundrechte in der ersten Bundesverfassung von 1848. Für den Zusammenhalt der Schweiz war dieses Grundrecht nach dem Sonderbundkrieg eine der wichtigen Garantien, die eine Staatsgründung überhaupt möglich machten.

Während es damals um den Religionsfrieden zwischen Katholiken und Protestanten ging, sehen wir uns heute – in der veränderten Gesellschaftsrealität am Anfang des 21. Jahrhunderts – mit der Herausforderung konfrontiert, ein friedliches Miteinander ganz unterschiedlicher Religionen und spiritueller Gruppierungen zu ermöglichen.

In unserem Land ist seit vielen Jahren nicht nur die Glaubensfreiheit in der Bundesverfassung gesetzlich verankert, auch die Einschränkung der Baufreiheit (Art. 26) ist gemäss (Art. 36) der Bundesverfassung nur zulässig, wenn sie im öffentlichen Interesse liegt und verhältnismässig ist.

Laut Verfassung ist das Anbringen eines religiösen Symbols sowohl an islamischen Gebetshäusern als auch an christlichen Kirchen erlaubt und nur aus bau- und planungsrechtlichen Gründen zu beanstanden. Alles andere verstösst gegen die Religionsfreiheit, welche ein grundlegendes Menschenrecht ist.

Die Garantie der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit reicht viel weiter als die blosser Duldungspflicht religiöser Minderheiten. Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention garantiert, dass man seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht oder das Praktizieren von Bräuchen und Riten bekennen darf.

Wer ausschliesslich aus ideologischen Gründen gegen den Bau eines Minaretts oder andere religiöse Bauten argumentiert, missachtet somit die humanistische, aufgeklärte, freiheitliche und rechtsstaatliche Tradition der Schweiz und gefährdet mutwillig das friedliche Zusammenleben. Es ist erstaunlich, dass gerade aus Kreisen die sonst immer der Freiheit das Wort reden wenn es ihren eigenen Interessen dient, die Freiheit hier mit Füßen getreten werden soll.

Die Begründung des vorliegenden Vorstosses von Grossrat Fuchs ist äusserst fragwürdig, weil vor allem die Muslime ins Zentrum der Argumentation gestellt werden, um einmal mehr Angst zu schüren und Verunsicherung zu verbreiten. In der Tat hat die Zahl der muslimischen Bevölkerung in der Schweiz seit 1960 massiv zugenommen. Heute leben ca. 310'000 Menschen islamischen Glaubens in unserem Land. Diese Zahl sieht extrem gross aus, in Prozenten ausgedrückt sind es knapp 5% der Bevölkerung. Die grösste Zunahme fand in den 1990er Jahren, während der Kriege auf dem Balkan statt, als aus Bosnien und dem Kosovo viele Islamgläubige in die Schweiz kamen. Die allermeisten von ihnen sind bei weitem keine fundamentalistischen Eiferer und Sektierer, sondern harmlose Mitglieder einer Glaubensgemeinschaft. Nach den 1990er Jahren hat die massive

Zunahme wieder abgenommen. Somit gibt es keinen Grund von einer rasanten Zunahme auszugehen, wie es Thomas Fuchs und Teile der SVP tun.

Bei der Akzeptanz des Minarettbaus geht es Grossrat Fuchs und Co. kaum um die Zunahme von Musliminnen und Muslimen in der Schweiz oder um eine Ausbreitung des islamistischen Fundamentalismus, welcher wie jede fundamentalistische Strömung klar und deutlich zu verurteilen und zu bekämpfen ist.

Ginge es Fuchs und Co. wirklich um die Fundamentalisten müssten sie froh um jede öffentliche Moschee sein, die auch kontrolliert werden kann. Ansonsten finden solche religiösen Riten im Untergrund statt und drohen viel eher seltsame Hassprediger anzuziehen. Eines dürfte klar sein: In diesem Saal hier sind bestimmt die meisten gegen Fundamentalisten – und zwar gegen Fundamentalisten jeder Art. Um solche zu bekämpfen, müssen wir aber nicht einer Religionsgemeinschaft ihr Recht auf Gotteshäuser rauben. Das schürt vielmehr den Fundamentalismus und ist scheinheiliger und billiger Wahlkampf.

In den Medienberichten war bei der Einreichung der Motion zu lesen, dass der Auslöser dieses Vorstosses die Debatte um das Langenthaler Minarett gewesen sei. Als Langenthalerin bin ich deshalb persönlich betroffen. Die Diskussion um das Minarett hat bei uns hohe Wellen aufgeworfen. Ängste wurden geschürt, Halbwahrheiten verbreitet, emotionale Argumente zu stark gewichtet etc. Exakt in diese Richtung geht auch die vorliegende Motion: Der schlechte Stil deckt sich mit der aktuellen Tendenz in Richtung unsachlicher und populistischer Politik gewisser Kreise.

Die Petition: „Wehret den Anfängen! Stopp den Minarettbauten in der Schweiz“, initiiert ebenfalls von Grossrat Fuchs und den Jung SVP-Mitgliedern Hess und Freudiger veranschaulicht diese Tendenz zusätzlich.

Die SP/JUSO Fraktion setzt sich dafür ein, dass wir im Kanton Bern auch in Zukunft einer differenzierten, verantwortungsvollen und zukunftsweisender Politik verpflichtet bleiben. Deshalb lehnt sie aus all den erwähnten Gründen die vorliegende Motion ab.